

Amtsblatt

der Gemeinde Halle

Nr. 1 Jahrgang 2024 Erscheinungstag: 22.05.2024

Inhalt Seite

1. Bekanntmachung 1 – 4

Gemeinderat Halle Haushaltssatzung 2024

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Halle für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Halle in seiner Sitzung am 24. April 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	744.700 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	785.400 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	704.600 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	719.400 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	704.600 EUR
auf Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	718.400 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	0 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	1.000 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	355 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v. H.

2. Gewerbesteuer 355 v. H.

49843 Halle, 24.04.2024

gez. Kolde Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 16.05.2024 unter dem Aktenzeichen -902-15/11-erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23. bis 31. Mai 2024 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843 Uelsen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49843 Halle, 22.05.2024

gez. Kolde Bürgermeister